



Vereinbarung Bund und Kantone über die Fachkräfteinitiative und die bessere Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials in den Jahren 2015-2018 („Fachkräfteinitiative plus“)

Ausgangslage

Dem Schweizer Arbeitsmarkt mangelt es an Fachkräften. Deshalb hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) 2011 gemeinsam mit den Kantonen und den Sozialpartnern die Fachkräfteinitiative (FKI) lanciert. Ziel ist es, die Fachkräftenachfrage vermehrt durch in der Schweiz ansässige Personen abzudecken. 2013 haben sich WBF, Kantone (VDK, EDK) und die Sozialpartner auf vier Handlungsfelder geeinigt: Höherqualifizierung entsprechend dem Bedarf der Arbeitswelt, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmende, Förderung von Innovationen.

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und der Aufnahme von Art.121a in die Bundesverfassung hat die bessere Nutzung inländischer Potenziale stark an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat am 20. Juni 2014 die FKI zu einer der wichtigsten Begleitmassnahmen erklärt.

Vor diesem Hintergrund haben der Bundesrat, vertreten durch das WBF, und die Kantonsregierungen beschlossen, ihre bisherige Unterstützung der FKI zu bekräftigen und diese auf die Mobilisierung des Potenzials aller Arbeitskräfte auszuweiten (FKI **plus**).

Grundsätze

Zur Konkretisierung der weiteren Arbeiten haben sich der Bundesrat und die Kantonsregierungen auf folgende Punkte geeinigt:

- Bund und Kantone bekräftigen, dass sie sich weiterhin gemeinsam einsetzen für die Umsetzung der FKI sowie für weitergehende Massnahmen der FKI plus unter Wahrung der jeweiligen sektoralen und föderalen Zuständigkeiten.
- Im Vordergrund stehen für Bund und Kantone die im Anhang aufgeführten Schwerpunkte sowie die entsprechenden Massnahmen. Allfällige Entscheide materieller und finanzieller Art sind je staatliche Ebene durch die zuständigen Gremien zu beschliessen.
- Die in den einzelnen Schwerpunkten beteiligten zivilgesellschaftlichen Partner sind weiterhin in die Arbeiten einzubeziehen – so etwa die Sozialpartner.

Ziele

- Bund und Kantone wollen einen Beitrag leisten zur Mobilisierung des Potenzials an Arbeits- und Fachkräften mit dem Ziel, eine langfristig verlässliche Versorgung des Schweizer Arbeitsmarkts mit Arbeitskräften anzustreben.
- Das gegenseitige Engagement und die Mobilisierung ungenutzter Potenziale sollen zu einer besseren Deckung der inländischen Arbeitsmarktnachfrage durch inländische Arbeitskräfte beitragen sowie die Akzeptanz für die Zuwanderung stärken.

Schwerpunkte

Die Vereinbarung umfasst die folgenden thematischen Schwerpunkte:

- **Erhöhung der Erwerbstätigkeit (insbesondere von Frauen)** durch Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Förderung beruflicher Einstieg/ Wiedereinstieg/ Erhöhung der Arbeitspensen);
- **Weiterführung der Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmenden** durch Abbau entsprechender Hürden, Anreize und altersfreundliche Arbeitsbedingungen;
- **Arbeitsmarkt- und Bildungsmassnahmen** zur Nach-, Um- und Höherqualifizierung und zur Sicherung der tiefen Arbeitslosigkeit;
- **Erhöhung der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen** durch eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit;

Bei Bedarf können im gegenseitigen Einvernehmen weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Vorgehen

Bund und Kantone einigen sich basierend auf den bestehenden Arbeiten im Grundsatz auf folgendes Vorgehen:

1. Erstellen einer Übersicht über bestehende Massnahmen (Ergänzung des Anhangs);
2. Eruierung/Priorisierung Handlungsbedarf zur Verstärkung der bestehenden Massnahmen (Klärung der Finanzierung, Festlegung Zeitplan);
3. Regelmässige Berichterstattung zum Stand der Umsetzungsarbeiten in den Schwerpunkten zuhanden des Bundesrates und der Kantonsregierungen sowie gemeinsame politische Diskussion im Rahmen des föderalistischen Dialogs.

Organisation

Die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung (vgl. Anhang) und der besseren Nutzung des inländischen Arbeitspotenzials erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und den jeweils betroffenen Ämtern und Direktorenkonferenzen. Entsprechend wird eine erweiterte Begleitgruppe konstituiert:

Bund: GS WBF, SECO, SBFI, SEM, BSV, BAG

Kantone: VDK, EDK, KdK, SODK, GDK

Der Vorsitz der Begleitgruppe sowie deren Sekretariat werden von Vertretungen des Bundes (Staatssekretariat für Wirtschaft / Direktion für Arbeit) und der Kantone (Generalsekretariat KdK / Generalsekretariat VDK) gemeinsam sichergestellt.

Bund und Kantone ernennen je eine Person, welche für die Koordination der im Rahmen des Vollzugs dieser Vereinbarung durchzuführenden Arbeiten verantwortlich ist.

Beteiligte Partner sowie Dritte können je nach Bedarf einbezogen werden.

Kommunikation

Zur Begleitung und Umsetzung der Vereinbarung sind geeignete Massnahmen der Kommunikation vorzusehen (namentlich Erarbeitung von Kernbotschaften, Argumentarium, ggf. Sprachregelungen etc.). Bund und Kantone koordinieren gemeinsam ihre Kommunikationsstrategie über die Schwerpunkte; das GS WBF und das GS KdK tauschen sich diesbezüglich regelmässig aus.

Juni 2015

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF / Konferenz der Kantonsregierungen KdK

Anhang: - Schwerpunkte und Massnahmen

Fachkräfteinitiative plus: Schwerpunkte, prioritäre Massnahmen und Zuständigkeiten

Anhang zur Vereinbarung Bund – Kantone über die Mobilisierung des inländischen Potenzials an Arbeits- und Fachkräften in den Jahren 2015-2018 („FKI plus“)

Schwerpunkte und Massnahmen	Massnahmentyp		Federführung/ Zuständigkeiten		Fristigkeit ¹	Formulierung konkreter Ziele (soweit wie möglich quantifizierbar)
	Normativ	Projekt / Programm	Bund	Kantone	kurz= 1 mittel= 2 lang= 3	
1. Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen (Vereinbarkeit von Beruf und Familie)						
1.1 Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepartnern bei der direkten Bundessteuer			<u>EFD</u> <u>(ESTV)</u>			
1.2 Sicherstellung bedarfsgerechter familien- und schulergänzender Betreuungsstrukturen				<u>SODK/</u> <u>EDK</u>		
1.3 Arbeitsgruppe zur Finanzierung von Tagesstrukturen im Schulbereich			<u>WBF</u> <u>(SECO)</u>	<u>EDK/SODK</u>		
1.4 Überprüfung der steuerlichen Behandlung von Kinderdrittbetreuungskosten			<u>EFD</u> <u>(ESTV)</u>	<u>FDK</u>		
2. Weiterführung der Erwerbstätigkeit von älteren Arbeitnehmenden						
2.1 Auslegeordnung (Kurzbericht) zu den rechtlichen Hemmnissen im Sozialversicherungsbereich (BVG und AHV)			<u>EDI</u> <u>(BSV)</u>			
2.2 Nationale Konferenz zum Thema „ältere Arbeitnehmende“			<u>WBF</u> <u>(SECO)</u>	<u>VDK</u>		
2.3 Vorbildfunktion der Bundesverwaltung als Arbeitgeberin: Konzept Generationenmanagement			<u>EFD</u> <u>(EPA)</u>			
3. Arbeitsmarkt- und Bildungsmassnahmen zur Nach-, Um- und Höherqualifizierung und zur Sicherung der tiefen Arbeitslosigkeit						
3.1 Übersicht Projekte im Bereich arbeitsmarktliche Massnahmen von Bund, Kantonen und Branchen			<u>WBF</u>	<u>VDK</u>		
3.2 weitere Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsplätze im Gesundheits- und Sozialbereich (v.a. bei den nichtuniversitären Berufen)				<u>GDK, SODK</u>		

¹ kurzfristig: Umsetzung innerhalb 2 Jahre
mittelfristig: Umsetzung während Vereinbarungsdauer (bis 2018)
langfristig: Umsetzung über Vereinbarungsdauer hinaus (nach 2018)

Schwerpunkte und Massnahmen	Massnahmentyp		Federführung/ Zuständigkeiten		Fristigkeit ¹	Formulierung konkreter Ziele (soweit wie möglich quantifizierbar)
	Normativ	Projekt / Programm	Bund	Kantone	kurz= 1 mittel= 2 lang= 3	
3.3 Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs in Gesundheits- und Sozialberufen (z.B. Auffrischkurse)			<u>WBF</u> (SBFI)	<u>GDK, SODK</u>		
3.4 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss und den Berufswechsel von Erwachsenen			<u>WBF</u> (SBFI)	<u>EDK</u>		
3.5 Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die berufliche Orientierung in der Schule verbessern.			<u>WBF</u> (SBFI)	<u>EDK</u>		
3.6 Stärkung der (v.a. höheren) Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz)			<u>WBF</u> (SBFI)			
3.7 Verbesserung des Matchings zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt (Projekt Match-Prof)			<u>WBF</u> (SBFI)			
3.8 Stärkung der Praxisorientierung beim Fachhochschulzugang im MINT-Bereich			<u>WBF</u> (SBFI)			
3.9 Stärkung der Nachwuchsförderung an Hochschulen			<u>WBF</u> (SBFI)			
3.10 Erhöhung der Abschlüsse in Humanmedizin: Prüfung der Schaffung zusätzlicher Studienplätze in Humanmedizin im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017-2020 (Begleitmassnahme des BR vom 11.2.2015)			<u>WBF</u> (SBFI)	<u>EDK/GDK</u>		
3.11a Vorbildfunktion der Bundesverwaltung als Arbeitgeberin: Integration von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung gemäss den strategischen Sollwerten und Indikatoren für das Personalmanagement (Personalstrategie Bundesverwaltung 2011-2015) (Begleitmassnahme des BR vom 11.2.2015)			<u>EFD</u> (EPA)			
3.11b Revision des IVG zur Stärkung der Eingliederung von gesundheitlich eingeschränkten Personen, mit den Schwerpunkten Jugendliche/junge Erwachsene und psychisch Erkrankte (Begleitmassnahme des BR vom 11.2.2015 resp. BR-Beschluss vom 25.2.2015)			<u>EDI</u> (BSV)	<u>SODK</u>		
3.11c Evaluation des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) (Begleitmassnahme des BR vom 11.2.2015)			<u>EDI</u> (EBGB)	<u>SODK</u>		

Schwerpunkte und Massnahmen	Massnahmentyp		Federführung/ Zuständigkeiten		Fristigkeit ¹	Formulierung konkreter Ziele (soweit wie möglich quantifizierbar)
	Normativ	Projekt / Programm	Bund	Kantone	kurz= 1 mittel= 2 lang= 3	
3.12 Informationsvorsprung Arbeitssuchende: Anpassung der Bundespersonalverordnung (Federführung EPA) sowie technische Anpassungen RAV (Federführung SECO) (Begleitmassnahme des BR vom 11.2.2015)			<u>EFD</u> (EPA) <u>WBF</u> (SECO)			
3.13 Förderprogramm „Interprofessionalität im Gesundheitswesen insbesondere in der medizinischen Grundversorgung“			<u>EDI</u> (BAG)	<u>GDK</u>		
4. Erhöhung der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen						
4.1 Abbau rechtlicher Hürden			<u>EJPD</u> (SEM)	<u>KdK</u> <u>KKJPD</u> <u>SODK</u>		
4.2 Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessern (Information, Bewilligungsverfahren, Qualifikationen)			<u>EJPD</u> (SEM)	<u>KdK</u> <u>VDK</u> <u>SODK</u> <u>KKJPD</u>		
4.3 Prüfauftrag zur Verstärkung der Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufige Aufgenommenen (Begleitmassnahme des BR vom 11.2.2015)			<u>EJPD</u> (SEM)	<u>KdK</u> <u>VDK</u> <u>SODK</u>		